

Ø **24. September Parl. Abend Pflegepolitik**

Ø **GRÜNE Pflegepolitik**

Ø **Angehörigentlastungsgesetz**

Ø **MDK wird Körperschaft**

Ø **Pflegeausbildung kommt mühsam voran**

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk
für Diakonie und
Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Dr. Peter Bartmann
Leitung
Zentrum Gesundheit, Rehabi-
litation und Pflege
T +49 30 65211-1661
F +49 30 65211-3661
Peter.bartmann@diakonie.de

Parl. Abend Pflegepolitik am 24. September im EWDE

Die Diakonie Position steht zur Diskussion

Die neue Diakonie Position wird an diesem Abend mit erfahrenen Pflegepolitiker*innen diskutiert. Kernthemen sind

- Ø die Pflegevollversicherung mit begrenzten Eigenanteilen
- Ø die Entlastung der pflegenden Angehörigen durch ein service-basiertes System
- Ø die Äquivalenz zwischen Leistungen in der häuslichen und der vollstationären Pflege.

Mit diesen Vorschlägen will die Diakonie Deutschland eine grundlegende Pflegereform voranbringen. Wir laden zu einem offenen, auch kontroversen Gespräch ein, in dem es um die großen Linien angesichts bekannter Herausforderungen geht.

Das Positionspapier ist in einer Projektgruppe im Verantwortungsbereich des Lenkungsausschuss Gesundheit, Rehabilitation und Pflege erarbeitet worden. Sie finden es auf der Homepage der Diakonie Deutschland. <https://www.diakonie.de/diakonie-texte/062019-konzept-fuer-eine-grundlegende-pflegereform/>

Doppelte Pflegegarantie der GRÜNEN

Begrenzung der Eigenanteile und Übernahme künftiger Kostensteigerungen

Am 2. Juli hat sich die GRÜNE Bundestagsfraktion pflegepolitisch positioniert: Der Beschluss sieht vor, dass der Pflege-Eigenanteil, den Pflegebedürftige monatlich selbst für die Pflege tragen, künftig festgeschrieben und gedeckelt wird. Er soll für die vollstationäre Pflege unterhalb der gegenwärtigen durchschnittlichen 680 € für die pflegebedingten Aufwendungen liegen. Außerdem soll die Pflegeversicherung in Zukunft alle darüberhinausgehenden pflegerischen Kosten für eine bedarfsgerechte Versorgung übernehmen. Dies bezeichnen die Grünen mit dem Begriff der doppelten Pflegegarantie.

<https://www.gruene-bundestag.de/themen/pflege/doppelte-pflegegarantie-plaedoyer-fuer-ein-neues-denken>

Angehörigentlastungsgesetz

Die Unterhaltsansprüche gegenüber Kindern und Eltern werden eingeschränkt

Die Regierungskoalition hatte sich im Koalitionsvertrag verpflichtet, die Unterhaltsansprüche von pflegebedürftigen Menschen gegenüber ihren Kindern einzuschränken. Nur wer mehr als 100.000 € im Jahr verdient, soll unterhaltspflichtig bleiben. In dem uns vorliegenden Entwurf des Angehörigentlastungsgesetzes wird diese Einschränkung im Sinne der Gleichbehandlung auf alle Leistungen nach dem SGB XII bezogen. Entlastet werden nicht nur die Kinder pflegebedürftiger Menschen, sondern auch die Eltern erwachsener Menschen mit Behinderung, die keinen Grundsicherungsanspruch (durch Besuch einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen) erworben haben. Die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten für die Sozialämter werden auf ca. 300 Mio. Euro geschätzt. Der Entwurf enthält darüber hinaus Neuregelungen in der Eingliederungshilfe in der Folge des Bundesteilhabegesetzes.

<https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/angehoerigen-entlastungsgesetz.html>

Medizinischer Dienst wird öffentliche Körperschaft Strukturreform, größere Unabhängigkeit von den Krankenkassen, Abrechnungsprüfungen, Richtlinienkompetenz

Der Medizinische Dienst der Krankenkassen ist künftig eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, nicht mehr nur eine Arbeitsgemeinschaft. Ziel des am 17. Juli im Kabinett beschlossenen Gesetzentwurfs ist es, den auf der Landesebene tätigen MDK unabhängiger von den Kranken- und Pflegekassen zu machen, die weiterhin seine wesentlichen Träger sind. Die Unabhängigkeit soll vor allem durch eine neue Besetzung der Aufsichtsgremien gewährleistet werden, in der auch Vertreter der Patienten, der pflegebedürftigen Menschen, der Ärzteschaft und der Pflegeberufe vertreten sein sollen. Die Leistungserbringer sind hingegen nicht vertreten.

Ein wesentlicher Kritikpunkt am bisherigen MDK betrifft die Abrechnungsprüfungen gegenüber Krankenhäusern, die Einfluss auf die Ausgaben der Krankenkassen und ihre Position im Wettbewerb um möglichst niedrige (Zusatz-)beiträge haben. Die größere Unabhängigkeit vom wirtschaftlichen Interesse der Krankenkasse(n) soll dazu beitragen, dass die Abrechnungsprüfungen sachgerechter durchgeführt werden. Diese wurden auch im Detail neu geregelt. Auch im Bereich der Pflegebegutachtung soll die größere Unabhängigkeit verhindern, dass sich das wirtschaftliche Interesse auf die Begutachtung auswirkt.

Auch der „Medizinische Dienst Bund“ erhält eine eigene Organisationsgestalt und in eigenen Bereichen eine Richtlinienkompetenz.

Aus der Sicht der Diakonie Deutschland wie auch der Freien Wohlfahrtspflege insgesamt sollte diese dem Qualitätsausschuss Pflege zugeordnet werden, in dem auch die Leistungserbringer vertreten sind. Bei den Abrechnungsprüfungen im Krankenhausbereich teilt die Diakonie Deutschland die Sorge des Deutschen Evangelischen Krankenhausverbands, dass unerwartet lange Krankenhausaufenthalte älterer und chronisch kranker Menschen weiterhin mit Falschabrechnungen verwechselt werden. Im Grundsatz ist aber die Neuordnung der Medizinischen Dienste zu begrüßen

Neue Pflegeausbildung kommt mühsam voran

Umsetzung mit Verzögerung

Die Vorbereitungen zur Einführung der generalistischen Pflegeausbildung laufen auf Hochtouren. Ab 2020 beginnt die Ausbildung nach neuem Recht. Aber an vielen Punkten müssen noch Klärungen herbeigeführt werden. Die bundesweite Fachkommission hat einen Entwurf für den Rahmenlehrplan und den Rahmenausbildungsplan den zuständigen Bundesministerien zur Prüfung übergeben. Auf dieser Grundlage werden dann die Länderministerien tätig.

Zur Finanzierung der Ausbildung sind in 13 Bundesländern Pauschalbudgets für die Träger der praktischen Ausbildung (zwischen 7.400 € und 9.998 €) und in 11 Bundesländern Pauschalbudgets für die Pflegeschulen (zwischen 7.256 € und 9.850 €) für die Jahre 2020 und 2021 vereinbart worden. Zu den noch ausstehenden Pauschalbudgets werden Schiedsstellenentscheidungen vorbereitet. Inzwischen sollte den zuständigen Stellen auf der Landesebene auch die voraussichtliche Zahl der Ausbildungsverhältnisse 2020 vorliegen; auf dieser Grundlage wird das Gesamtbudget für die Pflegeausbildung und die Ausbildungsumlage errechnet. Auch wenn verschiedene Fristen nicht eingehalten werden können, so rechnen wir mit einem Start der neuen Ausbildung im Laufe des kommenden Jahres.

Kontakte:

Erika Stempfle
Ambulante gesundheits- und sozialpflegerische Dienste/ ambulante Altenhilfe
T+ 49 30 65211 – 1672
erika.stempfle@diakonie.de

Manfred Carrier
Stationäre und teilstationäre Altenhilfe und Pflege
T +49 30 65211- 1671
manfred.carrier@diakonie.de